

## BESCHLUSS BA-012/2021

### Konzept zur Bereitstellung von selbstverwalteten Jugendräumen

Gremium: Jugendhilfeausschuss

23.03.2021

Selbstverwaltete Jugendeinrichtungen sind als Bereicherung der schon bestehenden Maßnahmen nach §11 SGB VIII zu verstehen und orientieren sich nicht an einem jugendhilfeplanerischen Bedarf. Sie entstehen vor allem in ländlichen Gebieten auf Initiative von jungen Menschen oder bspw. Bürgermeister\_innen oder Ortsvorsteher\_innen. Sie bieten die Möglichkeit, schnell und unkompliziert auf die Wünsche von jungen Menschen nach selbst gestalteten und selbst verwalteten Räumen zu reagieren. Junge Menschen lernen, sich in Gruppen zu organisieren und demokratische Entscheidungsprozesse zu initiieren. Sie sind keinesfalls als Ersatz für bestehende Angebote von Kinder- bzw. Jugendfreizeiteinrichtungen zu verstehen.